

Verteiler:
Alle Städte mit Antragstellung
für das Programmjahr 2020

Außenstelle Cottbus

Bearb.: Frau Al-Zain
Gesch-Z.: 3211-RS 3/02/2020
Telefon: 03342/42 66 32 01
Fax: 03342/42 66 76 08/76 09
Internet: <https://lbv.brandenburg.de>
E-Mail: sibylle.al-zain@lbv.brandenburg.de

Cottbus, 05.02.2020

Rundschreiben Nr. 3/02/2020

Städtebauförderung Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020

1. Programmstruktur
2. Berichtswesen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Zwischeninformation wird auf Änderungen in der Städtebauförderung hingewiesen. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern für die Städtebauförderung für das Jahr 2020 (VV Städtebauförderung 2020) erfolgt eine Änderung der Ihnen bekannten Programmstruktur. Die Programmstruktur wird von zuletzt 6 Bund/Land-Programmen auf 3 reduziert.

Die Städtebauförderung wird weiterhin durch Bund und Länder als herausragendes Leitprogramm für eine zukunftsfähige, nachhaltige und moderne Entwicklung unserer Städte und Gemeinden betrachtet. Die Maßnahmen zum Erhalt lebendiger Stadt- und Ortskerne, zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, zur Wohnraumschaffung sowie zukunftsorientierter Infrastrukturen sind von besonderer Bedeutung.

1. Programmstruktur

Gemäß VV Städtebauförderung 2020 werden sich die Bundeszuwendungen ab 2020 auf folgende Programme konzentrieren:

1. Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt und Ortskerne
2. Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten
3. Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten

Das LBV beabsichtigt, laufende Gesamtmaßnahmen überwiegend in die neue Struktur zu überführen und jeweils einem der drei neuen Programme zuzuordnen. Aufgrund der bestehenden Verpflichtungsermächtigungen aus den bisherigen Programmen werden – teils bis einschl. Haushaltsjahr 2023 - Gesamtmaßnahmen aus zwei verschiedenen Programmen gefördert. Hierzu sowie über damit in Verbindung stehende Termine werden wir Sie zu einem späteren Zeitpunkt informieren.

2. Berichtswesen

Das Berichtswesen gegenüber dem Bund bleibt mit den elektronischen Begleitinformationen (eBIs) und dem elektronischen Monitoring (eMo) bestehen.

Für das Programmjahr 2020 wurden durch den Bund die **elektronischen Begleitinformationen (eBIs)** inzwischen zur Eingabe durch die Kommunen zur Verfügung gestellt.

Um die Überführung der laufenden Gesamtmaßnahmen in die neue Programmstruktur reibungslos zu gestalten und Ihnen die Eingabe der eBIs zu erleichtern, wird das LBV die laufenden Gesamtmaßnahmen in den jeweiligen neuen Programmen voraussichtlich bis zum 20.02.2020 unter folgendem Link <https://stbauf.bund.de> anlegen. Hierüber und welchem Programm Ihre Gesamtmaßnahme zugeordnet wurde, werden wir Sie per Mail informieren.

Nach Erhalt unserer Mail bitten wir Sie, die eBIs bis zum 15.03.2020 auszufüllen und gegenüber dem LBV frei zu geben.

Das elektronische Monitoring (eMo) für die im Programmjahr 2020 neu aufgenommenen Gesamtmaßnahmen sowie für die überführten Gesamtmaßnahmen aus den Altprogrammen ist in den vom Bund elektronisch bereitgestellten Formblättern jeweils zum 30.09. einzutragen, erstmals zum 30.09.2021.

Seite 3 von 3

Auch für die Gesamtmaßnahmen der Vorjahresprogramme ist das eMo jeweils zum 30.09. dem Bund gegenüber freizuschalten. Hierzu sowie über damit im Zusammenhang stehende Termine werden wir Sie zu gegebener Zeit mit einem gesonderten Rundschreiben informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Pfaff

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.